

Geistige Landesverteidigung

Autor(en): **Etter, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 8: **Geistige Landesverteidigung**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geistige Landesverteidigung

VON BUNDESRAT DR. PHILIPP ETTER

Das furchtbare Erlebnis des Krieges blieb unserem Lande erspart. Die gewaltige geistige Auseinandersetzung aber, die Europa und die Welt bis in seine Grundfesten erschüttert, wirft ihren Wellenschlag auch hinein in unser Land. Dieser Auseinandersetzung werden wir uns nicht entziehen können. Es wäre eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn wir uns dem Glauben hingeben wollten, dass nicht auch wir aufgerufen würden zum stellungsbezug und zur Entscheidung.

Ich habe aber nicht den Eindruck, als ob wir Gefahr liefen, uns dieser Selbsttäuschung hinzugeben. Das Bewusstsein der Sicherheit, ruhigen Besitzes und ungestörten Genusses ist auch in unserem Lande einem Gefühl wachsender seelischer Unruhe gewichen. Die Geister sind wacher, erregbarer geworden. Aus dieser geistigen Unruhe und Erregbarkeit heraus erhebt sich vermehrt der Ruf nach geistiger Landesverteidigung. Vielleicht äussert sich in diesem Ruf eine gewisse Sehnsucht darnach aus dem Kampf um wirtschaftliche Fragen und materielle Dinge vorzustossen zu geistiger Besinnung, zu geistiger Auseinandersetzung. Die Sehnsucht zu neuer Besinnung auf das, was wir an geistigem Besitz zu verteidigen, zu wahren und neu zu schaffen haben.

Der Ruf nach geistiger Landesverteidigung entspringt der ersten Sorge der Edelsten um die Existenz und Zukunft des Landes. Die Zukunft des Landes hängt in erster Linie wesentlich davon ab, ob in unserem Volke Sinn und Notwendigkeit unseres Staates wieder zu leidenschaftlichem Bewusstsein erwacht, zu derart leidenschaftlichem Bewusstsein, dass wir daraus Kraft und Willen schöpfen, mit letzter Hingabe und restlos für unser Land und unseren Staat uns einzusetzen.

Die zweite Voraussetzung der Existenz und Zukunft unseres Landes liegt darin, dass wir auch im Ausland nicht nur von der hohen moralischen Achtung, deren unser Land sich dort erfreut, zehren, sondern diese Achtung mehr und vertiefen und auch dort die Überzeugung von der hohen Sendung und von der Notwendigkeit unseres Staates wachhalten. Damit habe ich die zwei Richtungen angedeutet, nach denen unsere geistige Landesverteidigung geführt werden muss. Die Verteidigung muss auf zwei Fronten zugleich ansetzen: auf einer innern und einer äussern Front.

Unter geistiger Landesverteidigung verstehe ich nicht etwa die Verteidigung eines ephemeren Zustandes, nicht die Verteidigung wechselnder Formen. Wollen wir vorstossen zu wirklicher geistiger Landesverteidigung, dann müssen wir auch wirklich das Land ins Auge fassen, das Bleibende, das Wesen, die Idee. Wirkliche geistige Landesverteidigung setzt eine gewisse innere Unabhängigkeit vor-

aus gegenüber dem, was nur Form und Akzidens, nicht Wesen und Substanz bedeutet. Das Wechselnde vom Wesen, das Akzidens von der Substanz zu unterscheiden, ist nicht immer leicht. Aber wenn die geistige Verteidigung des Landes emporgehoben werden soll über den Meinungsstreit des fliehenden Tages und über den Hader der Parteien, dann müssen wir den Versuch wenigstens wagen, uns in die Höhe zu schwingen und von hoher Warte aus die Konstanten freizulegen. Aus der Besinnung auf diese Konstanten muss und wird es uns gelingen, das Volk aufzureissen zu rückhaltloser geistiger Bejahung seines Staates, unseres Staates und des Landes, unseres Landes, das diesen Staat trägt, ihn nährt und mit ihm für alle Zeiten verbunden bleiben soll. Wir müssen, um mit einem Wort die Aufgabe der geistigen Landesverteidigung auf der inneren Front zu umschreiben, in unserem Volk erhalten und mehren den Glauben an unseren Staat, die Ehrfurcht vor unserem Staat, die Freude an unserem Staat.

Welches sind die Konstanten, die bleibenden Linien, die das geistige Antlitz unseres Landes und die Eigenart unseres staatlichen Wesens bestimmen? Ich nenne deren drei:

Zugehörigkeit unseres Landes zu drei grossen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und Zusammenfassung des Geistigen dieser drei Lebensräume in einem gemeinsamen Lebensraum;

Bündische Gemeinschaft, Eigenart und Eigenwert der eidgenössischen Demokratie; Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen.

*

Am Gotthard entspringen die drei Ströme, durch die wir den drei für die Geschichte des Abendlandes bedeutungsvollsten geistigen Lebensräumen verbunden sind: Rhein, Rhone und Tessin. Der «heilige Berg der Mitte» — der Gotthard — trennt und verbindet diese drei geistigen Lebensräume. Es wäre ein naturwidriges Unterfangen, die Kultur unseres Landes von der kulturellen Gemeinschaft mit den drei Lebensräumen losreissen zu wollen, denen wir natürlicherweise verbunden sind. Wir dürfen auch da nicht vom Wechselnden und Akzidentiellen das Bleibende, Substantielle überschütten lassen.

Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren. Es ist doch etwas Grossartiges, etwas Monumentales, ja ich möchte sagen etwas geradezu Wunderbares, dass um den heiligen Berg der Mitte eine gewaltig grosse Idee ihre Menschwerdung, ihre Staatwerdung feiern durfte, eine europäische, eine universelle Reichsidee: die Idee einer geistigen Gemeinschaft der Völker und der abendländischen

Kulturen! Diese Idee, die Sinn und Sendung unseres eidgenössischen Staatsgedankens zum Ausdruck bringt, bedeutet im Grunde genommen nichts anderes als den Sieg des Gedanklichen über das Materielle, den Sieg des Geistes über das Fleisch auf dem harten Boden des Staatlichen. Uns auf dieses wahrhaft Monumentale, wahrhaft Wunderbare in unserem eidgenössischen Staatsgedanken zu besinnen und uns dessen in tiefster Seele bewusst zu werden, das allein schon ist ein wesentliches Element geistiger Verteidigung unseres Landes.

Es scheint gelegentlich, dass in unserer Zeit die Demokratie an Ansehen und Wertschätzung verloren habe. Angesichts dieser Welle von Geringschätzung der Demokratie wollen wir uns darauf besinnen, dass die schweizerische Demokratie aus der Geschichte und der geistigen Struktur unseres Landes naturhaft herauswächst, mit dem Land wesenhaft verbunden ist, aber auch eine Demokratie eigener Art und eigenen Wertes darstellt.

Unser Bundesstaat saugt seine Elemente nicht auf. Er fasst sie nur bündisch zusammen. Die Elemente, die kantonalen Republiken, bewahren ihre freie staatliche Persönlichkeit. Quellen und Säulen unseres geistigen Reichtums! Quellen und Säulen auch der geistigen Verteidigung unseres Landes! Der stärkste Wall gegen geistige Gleichschaltung, der stärkste Schutz für die Erhaltung geistiger Schweizer Eigenart liegt im föderalistischen Aufbau unseres Staates. Solange in unsern eidgenössischen Ständen das kantonale Staatsbewusstsein wach und lebendig bleibt, solange wir darauf verzichten, einen verwaschenen, gemeinschweizerischen Typus schaffen zu wollen, solange werden wir die Kraft besitzen, jeglicher Gleichschaltung schweizerischen Geistes uns mit Erfolg zu erwehren.

Wir haben uns zu sehr darauf eingestellt, in der Demokratie das Recht des Bürgers zu betonen, statt uns auf die Pflicht des Bürgers zu besinnen. Vielleicht hängt die Rettung unserer Demokratie ganz einfach davon ab, ob es uns gelingt, unsere Vision der Demokratie einer Revision zu unterziehen: der demokratische Staat muss wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht Opfer unserer Ziele! Was nicht mehr Gegenstand unseres Opfers ist, nur noch Gegenstand unserer Begehrlichkeit, das wird sehr bald auch nicht mehr Gegenstand unseres Glaubens und unserer Ehrfurcht sein. Freilich nicht eine Ehrfurcht, die in eine Vergötterung des

Staates ausmünden würde. Wir wollen nicht einen Staat, der die Totalität für sich in Anspruch nimmt. Wir wollen einen Staat, der sich der Grenzen seiner Macht und seines Rechtes bewusst bleibt und mit der Ehrfurcht vor dem Staat die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen verbindet.

Zum Bewunderungswürdigsten in der Geschichte unseres Landes gehört die Tatsache, dass wir es fertig gebracht haben, in drei, ja sogar in vier Sprachen zusammenzuleben, ohne unsere Beziehungen je einmal durch einen Sprachenstreit trüben zu lassen. Wir kennen den Begriff der sprachlichen Minderheit gar nicht. Wir kennen nur den Begriff der Gleichberechtigung unserer Landessprachen. Wir stossen uns gar nicht an der Tatsache, dass das Rätoromanische nur von einem knappen Hundertstel unserer Gesamtbevölkerung gesprochen wird. Für uns gilt die einfache Überlegung, dass 44 000 Eidgenossen das Rätoromanische als ihre Muttersprache sprechen, und dass diese ihre Muttersprache mit einem Stück schweizerischen Volkstums und schweizerischer Erde verwachsen ist.

*

Wir besitzen eine schweizerische Landesverteidigungskommission, deren Aufgabe es ist, die bewaffnete Verteidigung des Landes vorzubereiten und stets leistungsfähig zu erhalten. Warum sollte es nicht möglich sein, so eine Art geistiger Landesverteidigungskommission ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es wäre, die geistige Verteidigung des Landes zu organisieren, und die geistigen Kräfte zur Mobilisation aufzurufen? Wir dürfen freilich an einem wesentlichen Unterschied nicht vorbeisehen. Die bewaffnete Verteidigung des Landes ist eine primäre und wesentliche Aufgabe des Staates. Die geistige Verteidigung des Landes dagegen fällt primär nicht dem Staat, sondern dem Menschen, dem Bürger zu. «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht instande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» Dieses bekannte Wort Gottfried Kellers gilt vor allem der geistigen Verteidigung des Landes. Der Bürger soll selber vor die Haustür treten und nachsehen, was es gibt. Aber das darf den Staat nicht hindern, dem Bürger bei seinem Gang vor die Haustür zu helfen und dafür zu sorgen, dass möglichst viele der Bürger und gerade die Besten der Bürger vor die Haustür treten!

Totaler Krieg und geistige Landesverteidigung

VON DR. ROBERT VÖGELI

Einst galt es die Waffen zu schmieden, um für den Krieg gerüstet zu sein. Der Krieg war eine rein militärische Angelegenheit. Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurde der Krieg immer umfassender. Anstelle der sogenannten «klassischen» Kriegführung trat der totale Krieg. Drei Merkmale charakterisieren das gegenwärtige Zeitalter der totalen Kriegführung:

Alle Lebensbereiche des Menschen werden vom Kriege erfasst: Erfolg und Niederlage ist nicht mehr allein von der militärischen Kraft eines Staates abhängig, sondern ebenso sehr von der geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Stärke.

Der Unterschied zwischen Front und Hinterland ist aufgehoben durch die dreidimensionale Kriegführung: Systematische, gross angelegte Bombardierungen (heute im Vergleich zum 2. Weltkrieg durch ferngelenkte und atomare Waffen in bis anhin noch unbekanntem Masse möglich geworden) können die Zivilbevölkerung des «Hinterlandes» in weit grössere Mitleidenschaft ziehen als die Truppen gewisser Frontabschnitte. Somit ergeben sich militärische und zivile Aspekte der Kriegführung: eine militärische und eine zivile Landesverteidigung.

Krieg und Frieden sind nicht mehr Gegensätze wie Schwarz und Weiss, sondern nurmehr Ablösungen, die dem gleichen Ziele dienen, ohne gegeneinander klar ab-